

An den Landrat

Glarus, 31. März 2015

Bericht zur Jahresrechnung 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2014 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 30. März 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Kaspar Becker, Ennenda

Mitglieder: LR Thomas Kistler, Niederurnen
 LR Matthias Auer, Netstal
 LR Thomas Hefti, Schwanden
 LR Andreas Schlittler, Glarus
 LR Markus Beglinger, Glarus
 LR Andrea Fäs-Trummer, Ennenda
 LR Hans Luchsinger, Nidfurn
 LR Thomas Tschudi, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2014 und Bericht des Regierungsrates vom 3. März 2015 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2014 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL;
- Revisionsbericht und Management-Letter der Finanzkontrolle vom 20. Februar 2015.

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Von der Finanzkontrolle wurde wiederum ein Management-Letter zum Revisionsbericht der Jahresrechnung erstellt. Darin ist der Handlungsbedarf im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons festgehalten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2014

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2014 betragen 376.8 Mio. Franken (Budget 326.5 Mio. Franken) resp. 391.4 Mio. Franken (Budget 315.5 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

in 1'000 Fr.	Budget 2014	Rechnung 2014	Δ B2014 - R2014
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0.0	15.5	15.5
Nettoertrag Kantonssteuern	79.9	92.6	12.7
Nettoaufwand öffentlicher Verkehr	-9.5	-6.7	2.8
Gewinn aus Verkauf von Aktien (Heimfallverzichts- abgeltung KLL)	0.0	1.9	1.9
Nettoaufwand Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-4.4	-2.8	1.6
Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten/Darlehen	-1.3	-0.7	0.6
Nettoertrag Strassenverkehrsamt	9.7	10.3	0.6
Verzugszinsen	0.1	0.5	0.4
Entschädigungen Sonderschulen und Heime	-12.9	-12.6	0.3
Anteil am Reingewinn Schweizerische Nationalbank	3.3	0.0	-3.3
Nettoaufwand Sozialdienst	-12.2	-14.1	-1.9
Ergänzungsleistungen AHV	-5.7	-7.1	-1.3
Nettoaufwand Stromhandel KLL	-4.3	-5.3	-1.0
Beiträge an Spitäler	-42.7	-43.7	-1.0
Nettoaufwand Justizvollzug	-1.2	-1.6	-0.4
Dividenden Finanzvermögen	4.6	4.2	-0.4
Wasserwerksteuern	5.8	5.5	-0.3
Beiträge an Pädagogische Hochschulen	-2.4	-2.7	-0.3
Übernahme von nicht bezahlten KK-Prämien	-0.9	-1.2	-0.3
Landwirtschaftliche Familienzulagen	0.0	-0.3	-0.3

- Bei einem Finanzierungsüberschuss von 28.6 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 50.2 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 14.6 Millionen Franken.
- Mit 233% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2014 deutlich über dem Budget von 24%.
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 5.5 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch können die Jahresrechnungen der Folgejahre entlastet werden.

- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich durch den im Sommer 2014 erfolgreich durchgeführten Börsengang wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	Anzahl Aktien	Wert Aktie in Fr.	Bilanzwert in Fr.	Anzahl Aktien	Wert Aktie in Fr.	Bilanzwert in Fr.
Beteiligung GLKB 31.12.2013	2'999'999	10.00	29'999'999	5'000'001	10.00	50'000'010
Beteiligung GLKB 31.12.2014	2'088'500	17.40	36'339'900	5'761'500	10.00	57'615'000

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 15.5 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabteilung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2014 137.9 Mio. Franken. 2014 betrug der Vermögenszuwachs 11.1 Mio. Franken (Vorjahr: 7.85 Mio. Franken).
Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Ertrag von 6 Mio. Franken aus dem Depot Heimfallverzicht KLL wurde wie im Vorjahr intern auf ein separates Bilanzkonto gebucht. Um den Liquiditätsbedarf zu decken, wurden Ende 2014 14.2 Mio. Franken (Vorjahr: 18 Mio. Franken) der Anlage aufgelöst. Die frei verfügbaren Mittel betragen nach der Entnahme von 14.2 Mio. Franken noch 1.33 Mio. Franken (Vorjahr: 8.66 Mio. Franken).
Die Überprüfung der Anlagestrategie, welche Ende 2013 / Anfang 2014 durch die Einholung einer Zweitmeinung der auf Investmentberatung spezialisierten Firma Complementa erfolgte, hat gezeigt, dass sich keine grundsätzliche Änderung der Strategie aufdrängt. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird derzeit geprüft, welche Alternativen zur relativ hohen Gewichtung der Obligationen im Portefeuille existieren.
- Die Nettoinvestitionen betragen 21.53 Mio. Franken (Vorjahr 12.61 Mio. Franken). Budgetiert waren im Jahr 2014 Nettoinvestitionen von 21.82 Mio. Franken. In den Nettoinvestitionen sind der Übertrag von Aktien der Glarner Kantonalbank vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (7.6 Mio. Franken) und Rückzahlungen von Darlehen (- 1.6 Mio. Franken) enthalten. Ohne diese nicht budgetierten Sondereffekte betragen die Nettoinvestitionen 15.5 Mio. Franken und liegen klar unter dem Budget.
Der Grund dafür sind tiefere Investitionen beim Unterhalt der Kantonsstrassen (Einnahmen von 2.5 Mio. Franken anstelle der budgetierten Ausgaben von 0.23 Mio. Franken) sowie die nachstehend aufgeführten nicht ausgeschöpften Kredite (5.52 Mio. Franken), welche ins 2015 übertragen wurden.
- Aus dem Jahr 2014 wurden vom Regierungsrat Kreditübertragungen von 5.52 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2015 bewilligt. Dies sind:

Konto-Nr.	Beschluss	Bezeichnung	Betrag CHF
Finanzen und Gesundheit			
2021000.5060.02	RRB 76/10.02.2015	Hardware	30'000.00
2021000.5040.00	RRB 104/10.02.2015	KSGL GOPS, Rechenzentrum	330'000.00
2049000.5040.00	RRB 105/10.02.2015	KSGL GOPS, Sanierung	100'000.00
20400.3131.00	RRB 77/10.02.2015	Planungen und Projektierungen Dritter	28'000.00
20660.3132.00	RRB 78/10.02.2015	Honorare externe Berater	48'000.00
Bildung und Kultur			
3065000.5040.00	RRB 107/10.02.2015	Kantonsschule, Fassaden- sanierung	580'000.00
3065000.5060.00	RRB 95/10.02.2015	Investitionen Mobilien Anlagen	210'000.00

Bau und Umwelt				
4030100.5660.00	RRB 109/10.02.2015	Natur- u. Landschaftsschutz - I-Beitr. an priv.Org.		150'000.00
Volkswirtschaft und Inneres				
5040800.5660.00	RRB 129/10.02.2015	Behinderteneinrichtungen		3'400'000.00
5041000.5040.00	RRB 108/10.02.2015	Asylunterkunft Rain 8, Ennenda		552'000.00
Sicherheit und Justiz				
60210/3119.00	RRB 143/10.02.2015	KAPO – Anschaffung Mobilien		<u>92'000.00</u>
Total				5'520'000.00

- Die Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals blieben 2014 mit 1.5 Mio. Franken praktisch unverändert. Im Vorjahr waren sie um 607'625.00 Franken auf insgesamt 1'563'745.00 Franken angestiegen. Dies hauptsächlich weil damals neu auch die Mehrleistungen der Kantonspolizei und die Sonderurlaube (Dienstjubiläen etc.) miteingerechnet wurden. Der Regierungsrat trägt die organisatorische Verantwortung, dass diese Position nicht weiter ansteigt und sich in einem gesunden Rahmen bewegt.
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten des Kantons stiegen im Jahre 2014 um 19.94 Mio. Franken und betragen per 31.12.2014 total 61.4 Mio. Franken. Davon ist ein Darlehen von 20 Mio. Franken 2016 rückzahlbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.13</u>	<u>31.12.14</u>	<u>Zinssatz</u>
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	
Darlehen 2004 – 2016, Patria Lebensvers.	20.000	20.000	2.83%
Darlehen 2014 – 2019, PostFinance AG	0.000	10.000	0.45%
Darlehen 2014 – 2024, PostFinance AG	0.000	10.000	1.27%
Darlehen Bund für Strukturv. und Betriebshilfe	19.499	19.503	0.00%
Darlehen Bund / neue Regionalpolitik	0.433	0.367	0.00%
Darlehen Bund für Sportbahnen Braunwald	1.348	1.348	0.00%
Darlehen Bund für Gemeinde Elm	<u>0.184</u>	<u>0.184</u>	0.00%
Total	41.464	61.402	

2014 wurden zwei Darlehen von je 20 Mio. Franken zurückbezahlt, die in der Bilanz unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt waren. Damit reduzieren sich die Darlehen netto (kurz- und mittelfristig zusammen) um rund 20 Mio. Franken. Gleichzeitig wurden zwei Darlehen von je 10 Mio. Franken bei der PostFinance AG neu aufgenommen.

Wegen der Konsolidierung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe erscheinen die Darlehen des Bundes von 19.499 Mio. Franken in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

- Das Eigenkapital von 411.5 Mio. Franken (Vorjahr 374.4 Mio. Franken) setzt sich zusammen aus den Fonds im Eigenkapital von 133.6 Mio. Franken, den Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens von 34.6 Mio. Franken, den Neubewertungsreserven des Finanzvermögens von 137.5 Mio. Franken, den Steuerreserven von 38 Mio. Franken und dem Bilanzüberschuss von 67.8 Mio. Franken.
In den Fonds im Eigenkapital ist neu der Fonds Börsengang Glarner Kantonalbank von 18.4 Mio. Franken enthalten, welcher im Zusammenhang mit dem Börsengang gebildet wurde und in den Jahren 2015 bis 2019 zu Gunsten der Erfolgsrechnung wieder aufgelöst wird.
- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2014 von 18.2 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 15.3 Mio. Franken)

und 0.235 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 2.2 Mio. Franken). Davon sind 2.3 Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 10.8 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 5.2 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.

- Der Verlust aus dem Konkurs der Sportbahnen Filzbach AG beträgt für den Kanton 808'788.30 Franken. Dieser setzt sich aus der Abschreibung der Kantonsdarlehen von 764'250 Franken abzüglich der Zahlung der Gemeinde Glarus Nord von 40'000 Franken sowie einer Forderung des Bundes von 84'538.30 Franken im Zusammenhang mit der Solidarhaftung des Kantons für Bundesdarlehen zusammen. Weil die Kantonsdarlehen bereits wertberichtigt waren, musste nur noch die Forderung des Bundes der Erfolgsrechnung 2014 belastet werden.
- Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2015 einen Beschluss bezüglich dem Umgang mit ausstehenden Amortisationszahlungen der Sportbahnen Elm AG (Fr. 175'750) und Sportbahnen Braunwald AG (Fr. 360'800) gefasst. Aufgrund dieses Beschlusses sind unter Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres zusammen mit den Sportbahnen Elm AG und Sportbahnen Braunwald AG Lösungsvarianten zur finanziellen Sanierung und Rückzahlung der IH Darlehen zu führen. Zukünftig werden keine neuen Beiträge aus Mitteln der Regionalpolitik oder der Tourismusförderung an die beiden Bergbahnunternehmen mehr gewährt, solange in Rechnung gestellte Amortisationsraten für Investitionshilfedarlehen nicht bezahlt sind. Die Finanzaufsichtskommission sieht dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Zahlungsrückstände bei den Investitionshilfedarlehen.
- Der tiefere Aufwand für den Öffentlichen Verkehr (-2.8 Mio. Franken) ist auf einen Fehler bei der Budgetierung zurückzuführen. Der an der Landsgemeinde 2012 beschlossene Ausbau (Glarner Sprinter stündlich) erfolgte erst mit dem Fahrplanwechsel im Juni 2014. Im Budget wurden jedoch die Ausbaukosten für das ganze Jahr veranschlagt. Die Aufwände sind aber auch tiefer als 7/12 der Differenz. Die Kostensteigerung beim ÖV scheint damit weniger gross zu sein als ursprünglich befürchtet.
- In der Kostenart 313 sind nicht nur externe Beratungs- und Dienstleistungshonorare im eigentlichen Sinn, sondern überwiegend auch gebundene Ausgaben wie zivil- und strafrechtliche Platzierungen, Öl- und Chemiewehr, Sachversicherungsprämien, Kosten J+S Kaderkurse und dergleichen enthalten. Externe Beratungen und Dienstleistungen im eigentlichen Sinn machen nur rund 13 Prozent des Aufwands von 12 Mio. Franken der Kostenart 313 aus (s. Tabelle).
Die Kosten für die Effizienzanalyse „light“ sowie die Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Börsengang der Glarner Kantonalbank führten zu einem höheren Aufwand für Honorare externer Berater als 2013.

Aufwand für Dienstleistungen und Honorare

<i>Kostenart</i>	<i>Re 2013 in Fr.</i>	<i>Re 2014 in Fr.</i>	<i>Δ in Fr.</i>
3130.00 Dienstleistungen Dritter	394'344	361'448	-32'896
3132.00 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten	575'152	870'801	295'649
3132.11 Gutachten / Prozesskosten / Dienstleistungen Dritter allg.	455'337	410'627	-44'710
3132.44 ext. Berater, Fachexperten, Spezialisten	152'679	0	-152'679
Total	1'577'512	1'642'876	65'364

Der Regierungsrat hat die Departemente im Rahmen des Budgets 2015 sowie des Finanz- und Aufgabenplans 2016-2019 beauftragt, in diesen Kostenarten Entlastungen umzuset-

zen. Diese Detailanalyse zeigt aber auch, dass die Massnahmen C.2 aus dem Massnahmenpaket „Effizienzanalyse light“ nicht in der Masse umsetzbar ist, wie im Sommer 2014 gezeigt. Anstelle der vom RR geplanten Sparmöglichkeit von 900'000 Franken pro Jahr wird nur noch ein Sparpotential von jährlich rund 160'000 Franken als realistisch angesehen.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2014

Die Rechnung 2014 schliesst sehr gut ab. Dafür verantwortlich sind hauptsächlich die Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank, höhere Steuereinnahmen, sowie der tiefere Nettoaufwand für den Öffentlichen Verkehr.

Aufgrund des guten Resultats konnten zusätzliche Abschreibungen von 5.5 Mio. Franken getätigt werden. Dies wird die Jahresrechnungen der Folgejahre entlasten.

Der Kanton Glarus weist eine stabile und intakte Finanzlage auf. Damit dies so bleibt, ist weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin notwendig. In Zukunft bestehen u.a. folgende Unsicherheiten:

- Ausstehender Entscheid bezüglich Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA);
- Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank ab 2016;
- Weiter steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich;
- Auswirkungen der Aufhebung des EURO-Mindestkurses auf die Gewinne der juristischen Personen.

Im 2015 werden sich die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die voraussichtlich höher als budgetiert ausfallenden Steuereinnahmen positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Es wird aber auch ganz klar erwähnt, dass die grundsätzlich erfreulichen (positiven) Abweichungen der letzten Jahre vom Budget zur Rechnung einen negativen Beigeschmack haben. Aussichten auf Defizite beeinflussen die Entscheide von Landrat und Regierungsrat und führen allenfalls zu suboptimalen Lösungen, da der Spardruck zu stark gewichtet wird. Die Frage nach einer genaueren Budgetierung der Steuereinnahmen wird ebenso diskutiert wie auch die Auswirkungen auf das Image des Kantons Glarus, wenn auf „Vorrat gejammert“ wird.

Es sind sich jedoch alle bewusst, dass die Erstellung eines Budgets äusserst komplex ist und wir bei der Rechnung 2014 von einer prozentualen Abweichung von rund 5% sprechen, was sicher tragbar und zielführend ist. Die Kommission hält entsprechend am Grundsatz einer vorsichtigen Budgetierung weiterhin fest.

Mit Erstaunen hat die Kommission die Bemerkung im Management Letter im Zusammenhang mit der Leistungsabgeltung der GlarnerSach zur Kenntnis genommen. Die Verzögerung in dieser Angelegenheit mutet eigenartig an und die Kommission erwartet, dass die Pendeuz, wie in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt, zeitnah erledigt wird.

Die Genehmigung der Jahresrechnung ist in der Kommission aber trotz den erwähnten Punkten unbestritten. Der Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen wird einstimmig zugestimmt.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

5. Antrag

1. Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 2014, gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes **zu genehmigen** und dem Antrag des Regierungsrates (gemäss Bericht des Regierungsrates zur Jahresrechnung Seite 29) unverändert **zuzustimmen**.
2. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes **Entlastung zu erteilen**.

Genehmigen Sie, Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Kaspar Becker, Ennenda
Präsident